



# Einrichtungsinterne Ergänzung zur allgemeinen Hausordnung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Frankenberg/Sa.

In Anpassung an die jeweiligen Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung wurden Ergänzungen zur Hausordnung der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. vorgenommen. Die Ergänzungen sind für alle Kinder, Personensorgeberechtigten und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung verbindlich.

## a) Öffnungszeiten/Betreten der Einrichtung

Bitte beachten Sie, dass aufgrund betrieblicher Gründe Gruppenzusammenlegungen oder die Schließung einzelner Gruppen möglich sind.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, alle Türen beim Betreten und Verlassen der Einrichtung zu schließen.

#### b) Tagesablauf

Die Kinder beginnen den Tag mit einem gemeinsamen Frühstück um 07.30 Uhr. Das Frühstück wird von den Eltern mitgegeben.

Um 11.00 Uhr nehmen die Kinder das Mittagessen ein. Ab 12.00 Uhr beginnt die Ruhezeit, welche gegen 14.00 Uhr beendet wird. Gegen 14.30 Uhr beginnt in der Regel das gemeinsame Vespern. Für das Vesper stellt jeweils eine Familie der jeweiligen Gruppe wöchentlich einen Korb mit verschiedenen gesunden Lebensmitteln zur Verfügung.

Zum Lernerfolg von Kindern gehört entsprechend ihres Entwicklungsstandes das Sammeln von positiven und negativen Erfahrungen. Daher lassen sich Verletzungen der Kinder im Alltag nicht immer vermeiden. Kinder haben ein Recht auf Beulen und Schrammen.

#### c) An- und Abmeldung eines Kindes

Die Aufnahme des Kindes erfolgt über einen Betreuungsvertrag schriftlich durch die Personensorgeberechtigten. In einem Aufnahmegespräch, in der Regel mit der Einrichtungsleitung und den Personensorgeberechtigten, werden alle weiteren Aufnahmekriterien und notwendigen Formalitäten besprochen.



Das Fernbleiben des Kindes ist persönlich oder telefonisch unter

der Telefonnummer: 037206 / 890660 bis 08.00 Uhr

der Kindertageseinrichtung mitzuteilen. Auf Abmeldungen über jegliche Messangerdienste kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Abmeldung des Mittagessens muss durch den Personensorgeberechtigten bis 07.30 Uhr über die App des Essenanbieters erfolgen. Sollte bis dahin keine Abmeldung des Kindes erfolgen, muss das Essengeld bezahlt werden.

### d) Kleidung/Tragen von Schmuck

Wir bitten die Personensorgeberechtigten, die Kinder witterungsgerecht zu kleiden. Für jedes Kind sind 2 komplette Garnituren an Ersatzkleidung im Garderobenfach der Kindertageseinrichtung zu hinterlegen. Für die Kinder sollten rutschfeste Hausschuhe bzw. Sandaletten (Pantoffeln oder Gummischuhe sind zu vermeiden) mitgebracht werden. Für sportliche Aktivitäten wird entsprechendes rutschfestes Schuhwerk benötigt.

Alle Kleidung inklusive Schuhwerk ist zu beschriften.

Aufgrund der erhöhten Verletzungsgefahr ist das Tragen von Ketten, Armbändern und hängendem Ohrschmuck nicht erlaubt. Das Tragen von Ohrsteckern erfolgt auf eigene Gefahr. Zudem raten wir aufgrund der bestehenden Strangulationsgefahr von der Verwendung von weiten Schals (auch Loop-Schals) und Kordeln an den Kleidungsstücken ab.

#### e) Gesundheitsfördernde Maßnahmen

Medikamente (auch Naturheilmittel, Cremes und freiverkäufliche Mittel) dürfen durch die pädagogische Fachkräfte nicht verabreicht werden.

Ausnahmen bilden notwendige Medikamente, welche durch eine **Bescheinigung des behandelnden Arztes** angeordnet werden. Diese Medikamente sind verschlossen an die pädagogischen Fachkräfte auszuhändigen. Ein entsprechendes Formblatt ist bei den pädagogischen Fachkräften erhältlich. Medikamente sind grundsätzlich im Medikamentenschrank aufzubewahren. Kinder sollen keine Medikamente in Rucksäcken oder (Jacken-)Taschen aufbewahren.

Nach Fieber, Erbrechen und Durchfall dürfen die Kinder erst nach 48 Stunden Symptomfreiheit die Kindertageseinrichtung wieder besuchen.

Um einen ausreichenden **Sonnenschutz** zu gewährleisten, sollen die Kinder in den Sommermonaten früh eingecremt in die Kita gebracht werden. Die Verantwortung dafür tragen die Personensorgeberechtigten. Ein Nachcremen (nur mit entsprechender Einverständniserklärung) erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte. Zudem sind die Personensorgeberechtigten dazu angehalten, ihren Kindern ganzjährig eine Kopfbedeckung mitzugeben.





# f) Sprechzeiten der Kitaleitung:

Für die Durchführung von Einzelgesprächen mit der Kitaleiterin ist eine Terminvereinbarung zwingend notwendig.

## g) Informationspflicht

Bitte informieren Sie sich regelmäßig an unseren Aushängen, ggf. auf der Website der Kindertageseinrichtung etc. über geplante bzw. erfolgte Aktivitäten, Termine und wichtige Hinweise.

Die Ergänzungen zur Hausordnung treten zum 12.06.2023 in Kraft.

Ellrich-Neugebaur Leiterin Stadt Frankenberg/Sa. Träger der Einrichtung